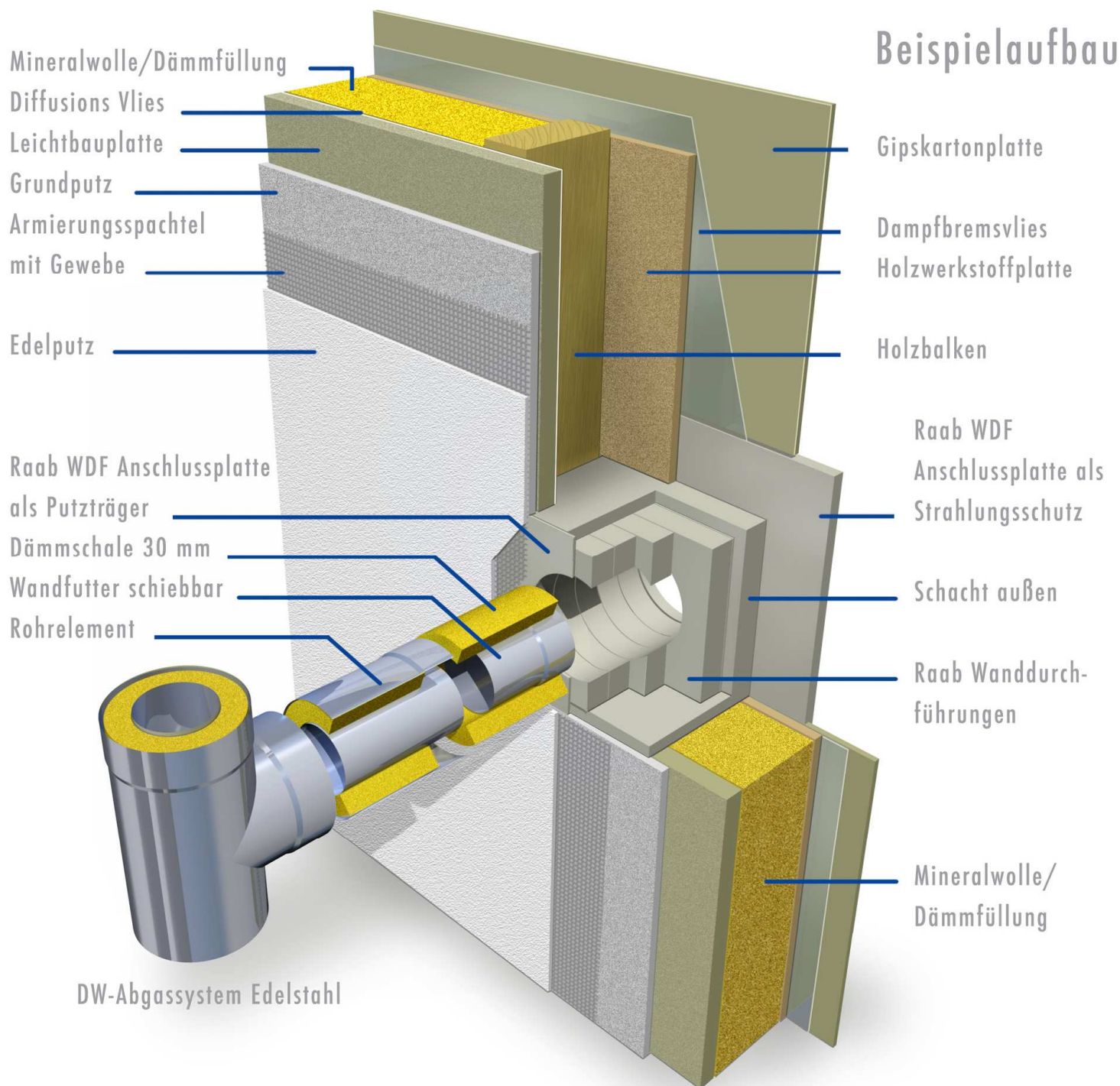


WANDDURCHFÜHRUNG

jetzt auch mit Zulassung

Z-7.4 - 3359





BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS
– Zentralinnungsverband (ZIV) –

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
VENTIPIPE® Wanddurchführung für Rauchrohre der Fa. ZLT

VENTIPIPE® Wanddurchführungen für Rauchrohre haben sich bereits vielfach für die Durchführung von Schornsteinen und Verbindungsleitungen durch Wände aus brennbaren Baustoffen bewährt. Durch VENTIPIPE® Wanddurchführungen kann das Einbaumaß für nichtbrennbare und isolierende Baustoffe um das Rauchrohr gegenüber den Anforderungen laut FeuVO erheblich reduziert werden.

Bislang erfolgte der Einsatz auf der Grundlage der DIN V 18160-1 und des amtlichen Prüfberichtes. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat nun die Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-7.4-3361 für die VENTIPIPE® Wanddurchführungen erteilt.

VENTIPIPE® Wanddurchführung sind für die Durchführung von Schornsteinen, Abgasleitungen und Verbindungsstücken durch Bauteile aus oder mit brennbaren Baustoffen konzipiert. Abgasanlagen von Regelfeuerstätten (max. 400 °C Abgastemperatur) können so durch

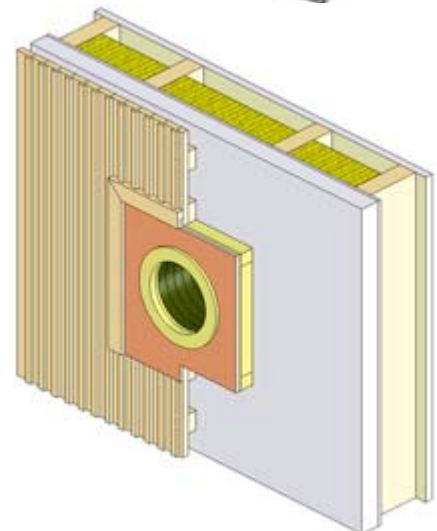
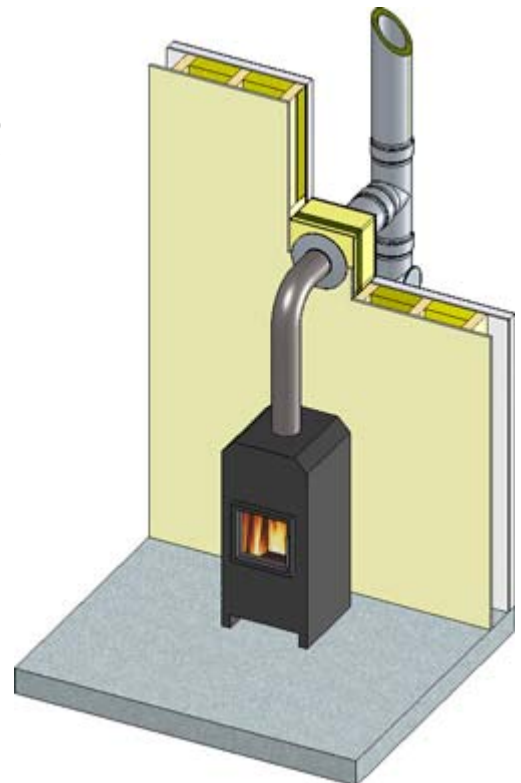
- Wände,
- Decken und
- Dächer

hindurch geführt werden. Damit steht eine sichere brandschutztechnische Lösung zur Verfügung, die die geforderten Abstandsmaße der Feuerungsverordnung (FeuVO) deutlich unterschreitet. Bislang musste man für eine Abgasanlage mit Nenndurchmesser DN 150 eine Öffnung am Bau von 550 x 550 mm herstellen. Mit VENTIPIPE® Wanddurchführungen reichen dafür jetzt 370 x 370 mm aus.

Die Aufstellung von Kaminöfen oder Kaminen an Außenwänden oder in Dachgeschosswohnungen wird in vielen Fällen so erst ermöglicht. Ein Problemlöser stellt die VENTIPIPE® Wanddurchführung auch für Rahmenwerke mit einem Raster < 600 mm dar, da hier keine Ständer mehr ausgewechselt werden müssen. Insbesondere die Möglichkeiten der Durchführung von Rauchrohren durch Außen- und Innenwände, durch Holzbalkendecken und isolierte Sparrendächer eröffnen einen breiten Anwendungsbereich.

Für die flexible Handhabung stehen zwei Ausführungsvarianten zur Verfügung:

- Wanddurchführungen mit fixer Baulänge,
- Wanddurchführungen mit teleskopierbarer Baulänge, welche an die Wanddicke angepasst werden können.



Bauplatten können an VENTIPIPE® Wanddurchführungen bequem mit einem patentrechtlich geschützten Anschlussring angearbeitet werden. Die so entstehende Sollbruchstelle sorgt dafür, dass die Wandoberfläche rissfrei bleibt. Der Wandanschlussring und die Sollbruchstelle werden durch die üblichen Rosetten überdeckt.

Alle Angaben zur Anwendung und zum Einbau der VENTIPIPE® Wanddurchführungen wurden in der neuen Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-7.4-3361 zusammen gefasst. Diese steht in dem ZLT-Katalog <<http://www.zlt.de/ZLT-Katalog/index.htm>> zur Verfügung.

Weitere Auskünfte unter: ZLT Lüftungs- und Brandschutztechnik GmbH Pflockenstraße 61 i-n, D-09376 Oelsnitz, Telefon: +49 37298 3038-0, Telefax: +49 37298 3038-28, E-Mail: news@zlt.de, Internet: www.zlt.de <<http://www.zlt.de>>



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS
– Zentralinnungsverband (ZIV) –

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
UNITHERM Brandschutzelement der Fa. VOGEL&NOOT

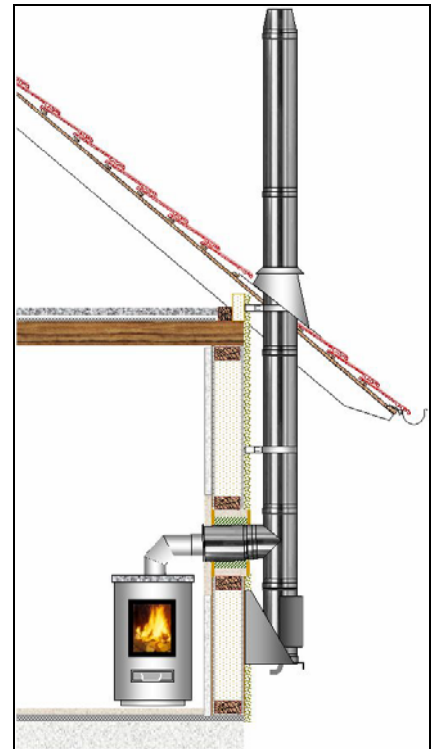
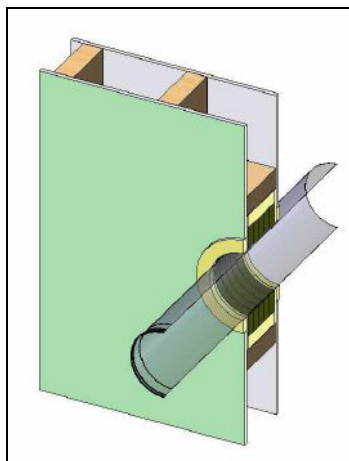
In Wohnhäusern mit Wand- und Deckenkonstruktionen aus und/oder mit brennbaren Baustoffen kann sich eine Kaminofen- und Schornsteinachtrüstung häufig als Problem darstellen. Für Rauchrohdurchführungen durch Wände und Decken können sehr oft die notwendigen Brandsicherheitsabstände von min. umlfd. 20 cm von der Innenschale nach der Muster-FeuVO und der DIN V 18160-1 nicht eingehalten werden, weil tragende Wand- und Deckenkonstruktionshölzer Abstände kleiner als 60 cm haben. Eine beabsichtigte Kaminofennachrüstung kann damit hinfällig werden.

Das ist jetzt Vergangenheit.

Die Vogel & Noot Wärmetechnik GmbH hat ein Brandschutzelement für das Abgassystem UNITHERM eingeführt. Mit diesem brandschutzgeprüften Bauteil können die Wand- und Deckendurchbrüche bis zu 18 cm kleiner sein. Abgestimmte Materialien erleichtern das Schließen der Gebäudehülle, erfüllen die Winddichtheit und vereinfachen den wandbündigen Ofenanschluss. Die universellen Bauelemente sind leicht und individuell auf die Wandabmessungen anpassbar.

Die Brandschutzelemente sind auch für Durchführungen durch Innenwände, Decken und Flachdächer verwendbar. Für die Durchführung des Edelstahl-Abgassystems UNITHERM durch gedämmte und ungedämmte Schrägdächer werden objekt-bezogene Brandschutzelemente geliefert. Das Brandschutzelement ist unter der Zulassungs-Nr. Z-7.4-3361 vom 02.04.2007 bauaufsichtlich zugelassen.

Weitere Auskünfte unter: Vogel&Noot Wärmetechnik GmbH, Scheeren 8, D-28865 Lilienthal, Telefon: +49 4298 919-0, Telefax: +49 4298 919-191, E-Mail: lilienthal@vnwt.com, Internet: www.vnwt.de <<http://www.vnwt.de>>



Brandschutzelement für Außen- (Bild links oben) und Innenwände (Bild links unten)